

# Adress- und Personenauskünfte

---

Die Einwohnerkontrolle erteilt gegen eine Gebühr **schriftlich** Einzelauskünfte über Adressen oder Personalien

an Privatpersonen oder privatrechtliche Institutionen. Öffentlichen Amtsstellen (Bund, Kanton und Gemeinden)

werden Adressauskünfte telefonisch erteilt. Hierfür werden keine Gebühren erhoben.

Die einfache Adressauskunft beinhaltet Name, Vorname, Adresse, Datum von Zu- oder Wegzug und wird Ihnen

per Post mit einem Einzahlungsschein für die Gebühren zugestellt. Bei Auskünften über Geburtsdatum, Heimatort,

Zivilstand, Zuzugs- oder Wegzugsort ist zusätzlich ein Interessennachweis (z.B. Gerichtsurkunde, Verlustschein)

erforderlich. Die Gebühren variieren zwischen **Fr. 10.00** und **Fr. 30.00**.

Bei der Beschaffung von besonderen Personendaten ist der Inhaber der Datensammlung verpflichtet, die betroffene

Person über den Zweck ihrer Bearbeitung zu informieren.

---

## Zuständiges Amt

[Einwohnerkontrolle](#)

## Ihre Ansprechpartner

---

Name	Funktionen	Kontakt
<a href="#">Tschudi Jennifer</a>	Leiterin Einwohnerdienste/Bausekretärin	Tel. work 044 554 41 63 Fax work 044 554 41 70 <a href="#">E-Mail</a>

---

[zurück](#)